

Acconsis

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Rechtsberatung
Private Solutions

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2023

der

Proxima Fusion GmbH
Mühldorfstraße 8
81671 München

Acconsis GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Schloßschmidstr. 5, 80639 München
Telefon 089 547143
info@acconsis.de, www.acconsis.de

Wir haben diesen elektronischen Bericht als PDF-Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur i.S.d. § 126a BGB versehen. Die nachträgliche Veränderung des Dokuments und der darin aufgeführten Daten stellt eine strafbare Handlung dar.

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Grundlagen des Jahresabschlusses	3
D.	Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 23. März bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage 5
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 6
Allgemeine Geschäftsbedingungen Steuerberater	Anlage 7

A. Auftragsannahme

Die Geschäftsführung der

Proxima Fusion GmbH, München

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB kein Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" zugrunde zu legen, mit der Maßgabe, dass deren Bestimmungen in Ziff. 5 (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

B. Auftragsdurchführung

Der Auftrag wurde im Monat August 2024 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

D. Bescheinigung

An die "Proxima Fusion GmbH":

München, 20.10.2024



Kerstin Weidenbach-Koschnike
16.10.2024 14:46:13 [UTC+2]
Kerstin Weidenbach-Koschnike
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. Dezember 2023

BILANZ
zum 31. Dezember 2023**Proxima Fusion GmbH**

Aktiva	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	83.535,00	
II. Sachanlagen	45.124,00	
III. Finanzanlagen	104.000,00	
		232.659,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96.928,57	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.959.056,67	
		6.055.985,24
		6.288.644,24

Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		35.482,00
II. Kapitalrücklage		7.408.042,82
III. Jahresfehlbetrag		1.237.065,13
Summe Eigenkapital		6.206.459,69
B. Rückstellungen		6.500,00
C. Verbindlichkeiten		75.684,55
		6.288.644,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 23. März 2023 bis 31. Dezember 2023

Proxima Fusion GmbH

	EUR	EUR
1. Rohergebnis		-42.168,20
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-536.734,88	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-104.498,18	
		-641.233,06
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.912,80
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-604.567,95
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		63.816,80
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,08
7. Ergebnis nach Steuern		-1.237.065,13
8. Jahresfehlbetrag		-1.237.065,13

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Proxima Fusion GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Proxima Fusion GmbH
Registereintrag:	23.03.2023
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 283423

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 7.794,50 EUR

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

3.3 Bank- und Kassenbestände

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert bewertet und beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.5 Angaben zur Entwicklung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:	EUR
Jahresfehlbetrag 2023	-1.237.065,13
+/- Gewinn-/Verlustvortrag aus VJ	0,00
- Entnahme Kapitalrücklage	0,00
+/- Entnahme/Einstellung Gewinnrücklagen	0,00
- Ausschüttung	0,00
	<hr/>
Bilanzgewinn zum 31.12.2023	<u><u>0,00</u></u>

3.6 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 75.684,55 EUR

4. Sonstige Angaben

4.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

4.2 Unterschrift der Geschäftsführung

München, 05.09.2024

Proxima Fusion GmbH
München

Lennart Bock

RECHTLICHE UND STEUERLICHE
VERHÄLTNISSE

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Proxima Fusion GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	23.03.2023
Sitz:	München
Anschrift:	Mühldorfstraße 8 81671 München
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht München HRB 283423 am 23.03.2023
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 11.01.2023
Geschäftsjahr:	23. März bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung, Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen
Gezeichnetes Kapital:	35.482 EUR
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Francesco Sciortino Lucio Milanese
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor
Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/173/31895

ERLÄUTERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände 83.535,00 EUR

31.12.2023
EUR

EDV-Software, entgeltl. erworben

83.535,00

83.535,00

II. Sachanlagen

45.124,00 EUR

31.12.2023
EUR

Geringwertige Wirtschaftsgüter

0,00

Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung

45.124,00

III. Finanzanlagen

104.000,00 EUR

31.12.2023
EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

104.000,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 96.928,57 EUR31.12.2023
EUR

Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	10.013,09
Kautionen (größer 1 J)	7.794,50
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	340,00
Umsatzsteuer Jahreserklärung 2023	2.108,12
Körperschaftsteuerrückforderung	13.135,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	44,14
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>63.492,94</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

5.959.056,67 EUR31.12.2023
EUR

Deutsche Bank # 556837300	1.621.237,60
Qonto Bank	87.819,07
Festgeldkonto MM27129439899	1.250.000,00
Festgeldkonto MM-129439790	1.000.000,00
Festgeldkonto MM-126901693	1.500.000,00
Festgeldkonto MM27122607401	<u>500.000,00</u>

Summe Aktiva

6.288.644,24 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital 35.482,00 EUR31.12.2023
EUR

Gezeichnetes Kapital

35.482,00

II. Kapitalrücklage

7.408.042,82 EUR31.12.2023
EUR

Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag

7.408.042,82

III. Jahresfehlbetrag

1.237.065,13 EUR31.12.2023
EUR

Jahresfehlbetrag

1.237.065,13

Summe Eigenkapital

6.206.459,69 EUR

B. Rückstellungen 6.500,00 EUR

31.12.2023
EUR

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung

5.000,00

Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht

1.500,00

C. Verbindlichkeiten 75.684,55 EUR

31.12.2023
EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.

52.817,82

Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer

22.866,73

Summe Passiva 6.288.644,24 EUR

ERLÄUTERUNG DER GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Rohergebnis -42.168,20 EUR

2023
EUR

	2.349,80
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-18,00
Zölle und Einfuhrabgaben	-44.500,00
Fremdleistungen	-42.168,20

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter 536.734,88 EUR

2023
EUR

	536.706,92
Gehälter	27,96
Pauschale Steuer für Aushilfen	536.734,88

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung 104.498,18 EUR

2023
EUR

	102.152,79
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.345,39
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	104.498,18

3. Abschreibungen

- a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 12.912,80 EUR

	2023 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	6.311,39
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.865,61
Sofortabschreibung GWG	<u>735,80</u>
	<u><u>12.912,80</u></u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen 604.567,95 EUR

	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.844,06
Entwicklungsbedarf	34.127,84
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	22.925,00
Miete Werk 1	10.083,36
Reinigung	70,19
Versicherungen	1.459,21
Beiträge	583,82
Sonstige Abgaben	1,65
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	84,50
Wartungskosten für Hard- und Software	16.740,50
Fremdfahrzeugkosten	87,19
Werbekosten	9.635,69
Bewirtungskosten	3.850,41
Aufmerksamkeiten	2.406,04
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.512,86
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	18.260,97
Porto	<u>66,39</u>
Übertrag	178.739,68

0,00

	2023 EUR	
Übertrag	<u>178.739,68</u>	0,00
Telefax und Internetkosten	6.144,31	
Bürobedarf	11.574,66	
Fortbildungskosten	260,00	
Rechts- und Beratungskosten	346.827,47	
Beratung Personal	49.700,25	
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	
Buchführungskosten	5.127,46	
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.194,12</u>	
	<u>604.567,95</u>	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>63.816,80 EUR</u>
	2023 EUR	
Sonstiger Zinsertrag	<u>63.816,80</u>	
	<u>63.816,80</u>	
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-0,08 EUR</u>
	2023 EUR	
Körperschaftsteuer	<u>-12.451,00</u>	
Solidaritätszuschlag	-684,78	
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	12.450,92	
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>684,78</u>	
	<u>-0,08</u>	
7. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.237.065,13 EUR</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u>1.237.065,13 EUR</u>

ENTWICKLUNG
DES
ANLAGEVERMÖGENS

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	89.846,39 6.311,39 89.846,39		6.311,39	89.846,39 6.311,39 83.535,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	735,80 735,80 735,80		735,80	735,80 735,80 0,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	50.989,61 5.865,61 50.989,61		5.865,61	50.989,61 5.865,61 45.124,00
810	Ausleihungen an verbundene Un- ternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	104.000,00 104.000,00			104.000,00 0,00 104.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	245.571,80 12.912,80 245.571,80		12.912,80	245.571,80 12.912,80 232.659,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
135	EDV-Software, entgeltl. erworben								
135002	The Sourdogh, Rebrand and website	12.06.2023 Linear		AHK Abschr.		2.696,38 525,38			2.696,38 525,38
		03/00 /	33,33	BW	0,00	2.696,38		525,38	2.171,00
135003	Stax Talent, Mechanical Design Engineer & Software Engineer	10.05.2023 Linear		AHK Abschr.		10.000,00 1.334,00			10.000,00 1.334,00
		05/00 /	20,00	BW	0,00	10.000,00		1.334,00	8.666,00
135004	Jonathan Schilling, Assigment VMEC	17.05.2023 Linear		AHK Abschr.		13.200,00 294,00			13.200,00 294,00
		30/00 /	3,33	BW	0,00	13.200,00		294,00	12.906,00
135005	Stax Talent, Placement for Wei Guo	03.07.2023 Linear		AHK Abschr.		12.000,00 2.000,00			12.000,00 2.000,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	12.000,00		2.000,00	10.000,00
135006	The Sourdogh, Rebrand and website	10.07.2023 Linear		AHK Abschr.		58,81 10,81			58,81 10,81
		03/00 /	33,33	BW	0,00	58,81		10,81	48,00
135007	Comsol, Lizenz Comsol Multi-physics	11.12.2023 Linear		AHK Abschr.		10.995,00 306,00			10.995,00 306,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	10.995,00		306,00	10.689,00
135008	Comsol, Lizenz Comsol Multi-physics	11.12.2023 Linear		AHK Abschr.		5.995,00 167,00			5.995,00 167,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	5.995,00		167,00	5.828,00
135009	Comsol, Lizenz Comsol Multi-physics	11.12.2023 Linear		AHK Abschr.		3.995,00 111,00			3.995,00 111,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	3.995,00		111,00	3.884,00
135010	Comsol, Lizenz Comsol Multi-physics	11.12.2023 Linear		AHK Abschr.		6.995,00 195,00			6.995,00 195,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	6.995,00		195,00	6.800,00
135011	Comsol, Lizenz Comsol Multi-physics	11.12.2023 Linear		AHK Abschr.		5.995,00 167,00			5.995,00 167,00
		03/00 /	33,33	BW	0,00	5.995,00		167,00	5.828,00
135012	The Sourdogh, Rebrand and website	05.08.2023 Linear		AHK Abschr.		3.598,75 500,75			3.598,75 500,75
		03/00 /	33,33	BW	0,00	3.598,75		500,75	3.098,00
135013	G&TP Sweden, Goggle Meet Series, Licence	30.10.2023 Linear		AHK Abschr.		1.833,10 153,10			1.833,10 153,10
		03/00 /	33,33	BW	0,00	1.833,10		153,10	1.680,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte				77.362,04 5.764,04 77.362,04		5.764,04	77.362,04 5.764,04 71.598,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
135	EDV-Software, entgeltl. erworben							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			77.362,04 5.764,04 77.362,04			77.362,04 5.764,04 71.598,00
135014	Onshape, License	28.09.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.373,27 264,27 2.373,27			2.373,27 264,27 2.109,00
135015	Finway, Professional Paket	27.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		4.502,40 126,40 4.502,40			4.502,40 126,40 4.376,00
135016	Lets Deel LTD, HR Personalbeschaffung für Remote-Teams	22.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		5.608,68 156,68 5.608,68			5.608,68 156,68 5.452,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			89.846,39 6.311,39 89.846,39			89.846,39 6.311,39 83.535,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Office Partner Gmb, Display Port	16.09.2023 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.		735,80 735,80			735,80 735,80
		100,00	BW	0,00	735,80		735,80	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	735,80 735,80 735,80		735,80	735,80 735,80 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690001	Apple, MacBook Air	04.06.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.486,23 289,23 1.486,23		289,23	1.486,23 289,23 1.197,00
690002	Apple, MacBook Air	04.06.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.486,23 289,23 1.486,23		289,23	1.486,23 289,23 1.197,00
690003	Apple, MacBook Pro	04.06.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.676,00 521,00 2.676,00		521,00	2.676,00 521,00 2.155,00
690004	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 16	08.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.654,62 368,62 1.654,62		368,62	1.654,62 368,62 1.286,00
690005	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 14	08.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.604,20 357,20 1.604,20		357,20	1.604,20 357,20 1.247,00
690006	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 14	08.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.604,20 357,20 1.604,20		357,20	1.604,20 357,20 1.247,00
690007	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 14	08.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.604,20 357,20 1.604,20		357,20	1.604,20 357,20 1.247,00
690008	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 14	08.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.604,20 357,20 1.604,20		357,20	1.604,20 357,20 1.247,00
690009	Solarbayer GmbH, HP Z840 Workstation	17.05.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.058,00 458,00 2.058,00		458,00	2.058,00 458,00 1.600,00
690010	Tuxedo, Laptop InfinityBook Pro 14	24.07.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.520,17 254,17 1.520,17		254,17	1.520,17 254,17 1.266,00
690011	Lenovo, Think Pad P16s	29.07.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.673,84 279,84 1.673,84		279,84	1.673,84 279,84 1.394,00
690012	Samsung, Monitor	10.08.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		803,36 112,36 803,36		112,36	803,36 112,36 691,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	19.775,25 4.001,25 19.775,25		4.001,25	19.775,25 4.001,25 15.774,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	19.775,25 4.001,25 19.775,25		4.001,25	19.775,25 4.001,25 15.774,00
690013	TUXEDO Computers, Infinity Book Pro 14	10.08.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.494,96 208,96 1.494,96		208,96	1.494,96 208,96 1.286,00
690014	Lenovo, Think Pad P16s	28.08.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.800,22 250,22 1.800,22		250,22	1.800,22 250,22 1.550,00
690015	Apple, MBA 13,6 STL	14.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.385,71 77,71 1.385,71		77,71	1.385,71 77,71 1.308,00
690016	Lenovo, ThinkPad P16	29.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.720,48 96,48 1.720,48		96,48	1.720,48 96,48 1.624,00
690017	Lenovo, ThinkPad P16	29.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.720,48 96,48 1.720,48		96,48	1.720,48 96,48 1.624,00
690018	Lenovo, ThinkPad P14s	28.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.101,66 62,66 1.101,66		62,66	1.101,66 62,66 1.039,00
690019	Lenovo, ThinkPad P14s	28.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.101,66 62,66 1.101,66		62,66	1.101,66 62,66 1.039,00
690020	Lenovo, ThinkPad P16 Gen 2	27.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	2.060,97 115,97 2.060,97		115,97	2.060,97 115,97 1.945,00
690021	Apple, MBA 13.6 MDN	17.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.385,71 77,71 1.385,71		77,71	1.385,71 77,71 1.308,00
690022	Tuxedo, InfinityBook Pro 16	10.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.910,08 107,08 1.910,08		107,08	1.910,08 107,08 1.803,00
690023	Tuxedo Computers, InfinityBook Pro 16	21.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.448,74 121,74 1.448,74		121,74	1.448,74 121,74 1.327,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	36.905,92 5.278,92 36.905,92		5.278,92	36.905,92 5.278,92 31.627,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			36.905,92 5.278,92 36.905,92		5.278,92	36.905,92 5.278,92 31.627,00
690024	TUXEDO Computers, Infinity Book Pro 14	21.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.650,42 138,42 1.650,42		138,42	1.650,42 138,42 1.512,00
690025	Cyberport, Samsung U28R550UQP	20.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		964,44 81,44 964,44		81,44	964,44 81,44 883,00
690026	Apple, MBA 13.6	16.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.385,71 77,71 1.385,71		77,71	1.385,71 77,71 1.308,00
690028	Apple, MBA 13.6 MDN	08.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.385,71 39,71 1.385,71		39,71	1.385,71 39,71 1.346,00
690029	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,57 41,57 1.449,57		41,57	1.449,57 41,57 1.408,00
690030	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,57 41,57 1.449,57		41,57	1.449,57 41,57 1.408,00
690031	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,57 41,57 1.449,57		41,57	1.449,57 41,57 1.408,00
690032	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,57 41,57 1.449,57		41,57	1.449,57 41,57 1.408,00
690033	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,57 41,57 1.449,57		41,57	1.449,57 41,57 1.408,00
690034	Lenovo, ThinkPad P14s	09.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.449,56 41,56 1.449,56		41,56	1.449,56 41,56 1.408,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			50.989,61 5.865,61 50.989,61		5.865,61	50.989,61 5.865,61 45.124,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 23.03.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art R-ND	R-%						
810	Ausleihungen an verbundene Unternehmen								
810001	UMB	31.12.2023		AHK Abschr.		104.000,00			104.000,00
		Keine AfA		BW	0,00	104.000,00			104.000,00
Summe	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	104.000,00 104.000,00			104.000,00 0,00 104.000,00

**Acconsis GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Schloßschmidstr. 5 in 80639 München**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.